

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagablatzes)
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg.

Insertate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Zweiunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. W. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Haasen Stein
& Vogler u. Invalidentanz.
Leipzig:
Kudolph Rosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

№ 102.

22. December 1880.

Bekanntmachung.

Für die zu dem Nachlasse des Hausbesizers und Bandmachers Gustav Adolf Berndt in Dhorn Mkn.-S. gehörige Häuslernahrung No. 204 des Brand-Catasters, Fol. 73 des Grund- und Hypotheken-Buchs für Dhorn Mkn.-S. sind

1650 Mark

als Kaufpreis geboten worden.

Zu wünschlicher Erzielung einer höheren Kaufsumme ist im Interesse des bei diesem Nachlaß concurrirenden unmündigen Miterben

der 31. December 1880

als Mehrbietungsstermin anberaumt worden, und werden daher alle diejenigen, welche auf dies Grundstück, dessen nähere Beschreibung, ingleichen die Versteigerungsbedingungen, aus dem im hiesigen Amtshause aushängenden Anschlag zu ersehen sind, ein höheres Gebot eröffnen wollen, geladen, gedachten Tages vor 12 Uhr Mittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und hierauf weiterer Verhandlung sich gewärtig zu halten.

Pulsnik, am 14. December 1880.

Das Königliche Amtsgericht.
Jahn.

W.

Zum Stellvertreter des auf einige Monate abwesenden Friedensrichters für Ober- und Niederlichtenau, Herrn Major z. D. Blazmann auf Oberlichtenau, ist

Herr Friedensrichter Seifert in Thiemendorf

ernannt worden.

Pulsnik, am 16. December 1880.

Königliches Amtsgericht.
Jahn.

E.

Die Ausloosung der für das Geschäftsjahr 1881 gewählten Hauptschöffen erfolgt

den 29. December 1880, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des unterzeichneten Amtsgerichts.

Pulsnik, den 17. December 1880.

Das Königliche Amtsgericht.
Jahn.

Stedbrief.

Gegen den unten beschriebenen Brauergesellen Friedrich Julius Garten aus Pulsnik M.-S., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen ungebührlicher Erregung ruhestörender Lärms, Beleidigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Pulsnik abzuliefern.

Pulsnik, den 21. December 1880.

Der Königliche Amtsanwalt.
Seifert.

Beschreibung: Alter: 38 Jahre; Statur: mittel; Haare: blond; Stirn: niedrig; Bart: blond; Augenbrauen: blond; Augen: grau; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Seifensiebers Oscar August Weizmann in Pulsnik ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen

den 4. Januar 1881, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Gleichzeitig soll in diesem Termine über verschiedene aus der Konkursmasse vinduirte Gegenstände, sowie über einen an die Berlin-Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu erhebenden Anspruch Beschluß gefaßt werden.

Pulsnik, den 17. December 1880.

Schnel,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf den in der letzten Nummer dieses Blattes abgedruckten Erlaß der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Ragnitz vom 12. d. Mon., inbalt dessen alle auf den Chausseen und Communicationswegen verkehrenden, beladen und leergehenden, zur Beförderung von Personen oder zum Transport von Gütern und Lasten bestimmten, mit Pferden oder anderen großen Zugthieren bespannten (Fuhrwerke, Wagen und Schlitten) während der Dunkelheit mit brennenden Laternen und zwar die lediglich zur Beförderung von Personen dienenden je mit zwei, an beiden Seiten des Rutschersitzes befestigten Laternen, die Fuhrwerke dagegen mit einer, linker Seite am Kummere des Pferdes, beziehentlich Sattelpferdes angebrachten Laterne bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 oder Haft von 14 Tagen, versehen sein müssen, werden die hiesigen Fuhrwerksbesitzer hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmungen insbesondere auch für die zwischen dem Bahnhof und hiesiger Stadt bei Dunkelheit verkehrenden Fuhrwerke gelten.

Pulsnik, den 20. December 1880.

Der Stadtrath.
Schubert.

Friedrich Louis Fuhs von hier ist von der unterzeichneten Stelle als

Straßenwärter und Hilfspolizeidiener

in Pflicht genommen worden.

Königsbrück, am 17. December 1880.

Der Stadtrath.
Heinze.

Freitag, den 24. December a. c., Christmarkt in Pulsnik.

5 70.

1 20

1 20

2 —

4 50

9 20

60

